

Über Syneidesis bei Klemens von Alexandria

Von Johannes Stelzenberger, Tübingen

VIELFACH WIRD das im Neuen Testament und in patristischen Quellen vorkommende griechische Wort Syneidesis einfach mit „Gewissen“ übersetzt. Nun ist der deutsche Terminus zweifellos an vielen Stellen unbedingt angebracht und richtig, nämlich überall, wo Syneidesis die Bedeutung von Funktion einer Wertnahme hat. Aber an anderen Fundorten gibt er die Bedeutung des Originals nicht entsprechend wieder. Das hat zwei Gründe: Einmal ist „Gewissen“ kein so eindeutiger Begriff, wie er gemeinhin gebraucht wird. Er bezeichnet ebenso die allgemeine sittliche Wertnahme wie die aktuelle Funktion des Gewissens in einem Konflikt. Schon die Scholastik unterscheidet sehr scharf zwischen Synderesis (auch synteresis) als allgemeinem (theoretischem) Gewissen oder Wertbewußtsein, und Syneidesis (conscientia) als praktischem Gewissen oder aktuellem Entscheid (z. B. Alexander von Hales † 1245, Summa theologica t. II Ad Aquas Claras 1928 491—500. Thomas v. Aq., S. th. I q. 79 a. 2 et a. 13. Cfr. Bonaventura, Opera t. X Indices. Ad Aquas Claras 1902 71s, 356 s). Eine genaue wissenschaftliche Wiedergabe von Syneidesis etwa bei Paulus wird schon diese Unterscheidung berücksichtigen müssen. Dann hat Syneidesis aber auch noch Bedeutungen, die keinesfalls mit „Gewissen“ wiedergegeben werden können. An einer Reihe von Stellen ist diese Übersetzung direkt falsch und unzureichend. So kommen denn auch viele Unklarheiten und Unrichtigkeiten in Exegese, Patristik und dann in Moraltheologie von einer zu einfachen Wiedergabe des Wortes Syneidesis. Es ist für wissenschaftliches Verständnis wichtig und unerläßlich, jeweils die genaue Bedeutung des griechischen Terminus festzustellen. An den Stromata des Klemens v. A. I. († vor 215) sei hier ein schwacher Versuch gemacht. (Die Fundstellen hat O. Stählin in GCS 39 Leipzig 1936 728 registriert.)

1. Syneidesis in der Bedeutung von Bewußtsein und Mitwissen in Strom. I 1 5,2 (GCS 15 Leipzig 1906 p. 5,21).

Im Zusammenhang ist die Rede vom inneren Ruf, der den einen zum Worte und zum Schreiben im Dienste der Frohbotschaft, einen anderen aber zum Hören und Lesen drängt (die Wendungen erinnern an 1 Kor 12,28—30). Klemens vertritt: Jeder muß sich selbst auf seine Würdigkeit prüfen. Wörtlich fährt er fort: „Die beste Hilfe nämlich für genaue Wahl und das Ablehnen ist die Syneidesis. Ihr sicheres Fundament aber ist ein rechtschaffenes Leben, verbunden mit der Annahme der rechten Lehre. Und ebenso ist es der Anschluß an andere, die sich bereits bewährt und Treffliches in der Erkenntnis der Wahrheit und der Ausführung der Vorschriften geleistet haben“ (Strom. I 1 5,2 GCS 15 p. 5,20—24. Vgl. BKV II 17 S. 14; dort ist Syneidesis mit „Gewissen“ übersetzt).

Was heißt nun hier Syneidesis? Zu einem guten Entscheid hilft die Syneidesis. Die Aussagen des Relativsatzes (rechtschaffenes Leben, gediegene

Lehre, Anschluß) schließen eine Deutung von Syneidesis als „Gewissen“ im Sinne von aktuellem praktischem Entscheid vollständig aus. Was hätte diese Trias mit dictamen practicum zu tun? Ja, nicht einmal die Bedeutung von Syneidesis als theoretisches oder Ur-Gewissen oder Wertbewußtsein paßt hier. Ein habitus naturalis principiorum operabilium (Th om a s v. Aq., S. Th. I q. 79 a. 12) hat nicht als Fundament nur Erkenntnis, Bewußtsein, Einsicht in die persönlichen Verhältnisse als letzte Hilfe in der Entscheidung, ob innere Berufung für den Dienst an Wort und Schrift oder Hören und Lesen vorliegt oder nicht. Syneidesis bedeutet hier allgemein inneres Bewußtsein oder Selbstbewußtsein über innere Berufung. Jeder einzelne hat sich selbst zu befragen, ob er eine Sendung hat zum Reden, Schreiben, Hören oder Lesen. Die erfolgt in einer Selbstschau, einer Reflexion oder retrospektiven Betrachtung und Beurteilung des Menschen (Th. Z a h n, Der Brief des Paulus an die Römer. Leipzig 1910 125 f), eben in der Syneidesis. Diese Selbstbewußtsein-Syneidesis ist wirklich „Mitwissen“, und zwar in zweifacher Hinsicht. Dieses Hineinsehen oder introspektive Insichgehen und auf eigener Beobachtung und Erfahrung beruhende Kenntnis wird das eigene bisherige Leben durchgehen und ebenso auf andere sehen, die sich religiös und sittlich bereits bewährt haben. Hier ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes gegeben. Sowohl das griechische syn-eidesis wie das lateinische con-scientia und das deutsche ge-wissen (erstmal bei Notker Labeo von St. Gallen † 1022 in der Form von „gewizzen“) bedeutet ursprünglich und wörtlich Mitwissen (RGG II 1165). Ähnlich hat conscientia bei Tertullian die Bedeutung von Selbst-Bewußtsein, Wissen und Mitwissen (ich verbessere damit die Ausführungen in meinem Buche: Die Beziehungen der frühchristlichen Sittenlehre zur Ethik der Stoa. München 1933 191 f). W. Bauer (Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des NT³. Berlin 1937 1308) führt Stellen auf, an denen sowohl in der Profangräzität wie in der Bibel Syneidesis die Bedeutung von Bewußtsein hat.

Syneidesis als Bewußtsein und Mitwissen um eigene und fremde sittliche Haltungen dient nach Klemens der Selbstprüfung. Unmittelbar unserer Stelle vorausgehend zitiert der Alexandriner mehrmals paulinische Briefe (Gal 6,8 f. 2 Kor 6,4.10 f. 1 Tim 5,21); die alle eine ernste Selbstentscheidung fordern. Anschließend an seine (eben zitierte) Aussage bringt er als Beleg und Erklärung zwei Verse aus dem Abendmahlbericht von 1 Kor 11,27 f: „Wer daher unwürdig das Brot ißt und den Kelch des Herrn trinkt, wird sich am Leib und Blute des Herrn versündigen. Es prüfe sich aber der Mensch selbst und dann esse er von dem Brot und trinke von dem Kelch.“

Hier fällt die starke Anlehnung an paulinische Gedanken und Terminologie auf. Diese enthalten in den zitierten Stellen zwar nicht den Fachausdruck Syneidesis, dienen aber zur Umschreibung der Bedeutung des Wortes: Selbstbewußtsein, Wissen um eigene und fremde Dinge, Mitwissen, Selbstprüfung auf Grund des Bewußtseins. Weitere Stromata-Stellen erhärten das. 2. Syneidesis in der Bedeutung von Mitwissen anderer Menschen in Strom. IV 12 85,1 (GCS 15 p. 285,26). Die Stelle berichtet von der Versuchung der Gläubigen durch den Teufel. Er will uns von der Pistis abbringen. Wörtlich heißt es: „Dies ist ihm nur deswegen gestattet, einmal weil wir auf Grund eigener Entscheidung gerettet werden sollen . . . , weil der Versucher beschämt werden soll . . . , ferner wegen der Stärkung

der Ekklesia-Angehörigen und wegen der Syneidesis derer, die die Geduld bewundern“ (Strom. IV 12 85,1 GCS 15 p. 285,23—27 vgl. BKV II 19 S. 59, wo mit „Gewissen“ übersetzt ist).

Was bedeutet hier in diesem Zusammenhange „Syneidesis“?

Es werden vier positive Wirkungen oder Zwecke der Diabolo-Versuchung aufgezählt: 1. die persönliche Bewährung des Menschen, 2. die Beschämung des Teufels (bei Entscheid des Menschen gegen ihn), 3. die moralische Stärkung der Gemeindemitglieder (durch tapferes Bestehen einzelner), und 4. „die Syneidesis derer, die die Ausdauer bewundern“. Eine Wirkung sittlich guter Haltung von Erlösten in Teufels-Versuchung soll also letztlich sein: Mitmenschen sollen auf die Geduld von Heilsangehörigen, d. i. unverdrossenes, klagloses, tapferes Hinnehmen und Bestehen von Unannehmlichkeiten aufmerksam und in Staunen versetzt werden. Dieses stille Bewundern wird nicht ohne Einfluß auf die Einschätzung und damit die Wertbildung sein. Syneidesis ist hier keinesfalls aktuelles oder eigentliches Gewissen. Es bedeutet vielmehr wieder „Mitwissen“. Diesmal ist es die Kenntnis, die andere Menschen oder Außenstehende auf Grund ihrer Beobachtung oder Inaugenscheinnahme gewinnen. Daraus entsteht bei diesen ein Bild oder ein allgemeines (sittliches) Urteil über die tapfere Haltung von versuchten Christen. Diese Meinung oder dieses „Mitwissen“ soll günstig beeinflußt werden durch Ausdauer der Erlösten in Versuchung.

3. Mitwissen mit Gott, Wissen und Wertbewußtsein des Menschen in Strom. VII 8 51,7 (GCS 17 p. 38,24). Dort ist die Rede vom erprobten Frommen. Dieser schwört nicht leicht und lügt nicht. Wörtlich schreibt Klemens v. Al.: „Da er also völlig überzeugt ist, daß Gott überall gegenwärtig ist und da er sich davor schämt, nicht die Wahrheit zu sagen, und weiß, daß das Lügen seiner unwürdig ist, so genügt ihm voll göttliche und eigene Syneidesis. Mit ihr lügt er nicht und tut nichts gegen die Verpflichtungen. Mit ihr schwört er weder unaufgefordert einen Eid, noch stellt er etwas in Abrede, um nicht zu lügen, selbst wenn er unter Foltern sterben müßte“ (Strom. VII 8 51,7s GCS 17 p. 38,22—27 vgl. BKV II 20 S. 57, wo „Mitwisser“ übersetzt ist). Was bedeutet nun hier Syneidesis? Zunächst ist im Text ganz klar von „té syneidési té theia kai té heautou“ die Rede. Es wird also eine „göttliche“ und eine „Selbst-“ oder „eigenmenschliche“ Syneidesis unterschieden.

Versuchen wir zunächst die Bedeutung von „göttliche Syneidesis“ zu klären. Dogmatisch ist klar, daß es sich bei Gott um keinen Gewissensablauf im Sinne eines inneren aktuellen Ringens um eine persönliche Entscheidung handeln kann. „Göttliche Syneidesis“ ist keinesfalls „Gewissen“ als Funktion einer sittlichen Stellungnahme. Bei Gott gibt es keine Potenz, sondern bloß Akt. Ebenso wenig kommt der Wertmaßstab oder das Wertbewußtsein in Frage. Gott ist Wertmaßstab schlechthin.

Wie steht es mit der Bedeutung „Mitwissen“? Das scheint um so näher zu liegen, als die Allgegenwart Gottes, von der im Zusammenhang ausgegangen wird, das Mitwissen Gottes um alle menschlichen Entscheidungen einschließt. Ist dieses Mitwissen Gottes hier gemeint? R. Seeberg (RGG II 1165) möchte diese Sinnggebung mindestens als ursprüngliche Bedeutung von Syneidesis ausschließen. Eine Deutung des griechischen Terminus als „Mitwissen Gottes“ sei falsch. Diese Meinung scheint auch hier richtig.

„Göttliche Syneidesis“ bedeutet an unserer Stelle nicht das Mitwissen Gottes um die menschlichen Innen-Angelegenheiten. Sie ist keine Bezeichnung für die Allwissenheit Gottes in dem Sinne, daß sie sich auch auf die Geheimgedanken des Menschen erstreckt. Vielmehr ist „göttliche Syneidesis“ Ausdruck für das Bewußtsein des Menschen, daß Gott um alle seine (des Menschen) persönlichen Angelegenheiten mitweiß.

Für diese Deutung spricht die zu Beginn des zitierten Klemens-Satzes ausgesprochene Überzeugung des Frommen von der Allgegenwart Gottes und der Schande, gegen ihn zu handeln. Der Mensch hat einen sittlichen Halt in dem Bewußtsein: Gott weiß um meine Dinge und Entscheidungen. „Göttliche Syneidesis“ ist hier die Einsicht, die Erkenntnis oder das Bewußtsein des Menschen um die Allwissenheit Gottes, die sich auch auf die höchst eigenen Innenvorgänge des Menschen erstreckt.

Einen weiteren Beleg für diese Deutung bildet Strom. VII 7 37,5 (GCS 17 p. 29,10). Auch dort ist Syneidesis Mitwissen des Menschen um die göttliche Allwissenheit im Sinne eines religiös-sittlichen Bewußtseins. Die Stelle geht ebenfalls davon aus, daß Gott alles sieht und weiß. Wörtlich heißt es: „Gelingen nicht auch die getroffenen Entscheidungen mit ihrer Stimme zu Gott? Werden sie nicht auch von der Syneidesis hinübergebracht? Auf welche Stimme sollte der (Gott) noch warten, der nach seiner Vorausbestimmung den Auserwählten auch schon vor seiner Zeugung und das Werden als schon gegenwärtig kennt? Oder leuchtet nicht auch voll in die Tiefe jeder Seele das Licht der Kraft, des die Schatzkammern Erforschenden“ (vgl. Prov 20,21.27)? Darüber spricht die Schrift vom ‚Leuchter‘ der Kraft. Ganz Ohr und ganz Auge ist Gott, um das so auszudrücken“ (Strom. VII 7 37,4—6 GCS 17 p. 29,8—15; vgl. BKV II 20 S. 44 „Gewissen“).

Syneidesis ist hier wieder das, was die griechische wie lateinische und deutsche Wortzusammensetzung besagt: einfach „Mitwissen“, und zwar hier des Menschen mit Gott. Gottes Allsehen und Allwissen bedeutet ein Teilhaben an der Erkenntnis innermenschlicher Vorgänge. Gott ist bekannt, welche Wahl der Mensch trifft. Unsere Syneidesis bringt dann unsere Willensentschlüsse zu Gott, d. h. sie hat als Inhalt das Bewußtsein der Tatsache, daß Gott als Allsehender und Allwissender um unsere Dinge, besonders eine sittliche Wahl, weiß. Syneidesis bedeutet das „Mitwissen“ des Sterblichen um die Gegebenheit, daß Gott Kenntnis von unseren inneren Vorgängen hat. Es ist das menschliche Bewußtsein göttlicher Wissensteilnahme. Demgegenüber ist „eigene“ Syneidesis in Strom. VII 8 51,7 (GCS 17 p. 38,24) das persönliche „Mitwissen“ um die inneren Vorgänge. „Eigene“ oder „Selbst-Syneidesis“ (im Gegensatz zur „göttlichen“) ist das persönliche Wertbewußtsein oder Wissen um die sittlichen Wertnormen. Dieses persönliche Erfassen, diese Einsicht in moralische Güter und Werte speziell der Wahrhaftigkeit und andererseits das klare Bild von der Unwürdigkeit und Wertwidrigkeit der Lüge hilft die persönliche Entscheidung treffen. Auch dieses Eigenbewußtsein ist ein Richtpunkt des Menschen in seiner sittlichen Haltung. Es hilft ihm, sich vor Lüge zu bewahren.

4. „Gute“ und „befleckte“ Syneidesis in Strom. II 6 29,4 (GCS 15 p 128,32 und 129,1).

Im Zusammenhang erörtert Klemens v. Al. den Glauben. Die Pistis ist ein hohes religiös-sittliches Gut. Glücklich der Mensch, der den Glauben Christi

annimmt. Wörtlich wird dann 1 Tim 1,18 f zitiert: „Diese Unterweisung empfehle ich deiner Sorge , auf daß du in ihrer Kraft den guten Kampf kämpfest, im Besitze eines Glaubens und einer guten Syneidesis, die einige von sich warfen und an ihrem Glauben Schiffbruch litten.“ Diesem Zitat fügt Klemens an: „weil sie die von Gott her geschenkte Syneidesis durch Unglauben befleckt haben“ (Strom. II 6 29,4 GCS 17 p. 128,29—129,1). In vorliegendem Abschnitt kommt der Terminus technicus „Syneidesis“ zweimal vor. Das erstemal erscheint er als Zitat aus 1 Tim 1,19. Hier liegt für diese Untersuchung erstmals der Fall vor, daß Klemens den Fachausdruck aus der paulinischen Terminologie und Theologie übernimmt. Das zweitemal wird das Wort von Klemens v. Al. frei gebraucht. Was bedeutet nun „agathé syneidesis“ bei 1 Tim 1,19 und Syneidesis an der angegebenen Stelle der Stromata?

a) Agathé syneidesis bei 1 Tim 1,19. „Gute“ oder „reine“ Syneidesis ist eine typisch neutestamentliche Prägung (R. Seeberg in RGG II 1165. Fundstellen dort und bei W. Bauer, Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des NT³. Berlin 1937 1308). Agathé syneidesis bei 1 Tim 1,19 wird meist in der Bedeutung von „reines Gewissen“ genommen, d. i. vor sich selbst soll der Mensch als einer dastehen, der sittlich einwandfrei handelt. Die Syneidesis als Erkenntnis vor sich selbst braucht nicht anzuklagen. „Gute Syneidesis“ ist psychologisch das nachfolgende Gewissen (nach einer persönlichen sittlichen Entscheidung), und zwar das die getroffene Wahl billigende Gewissen. Das Bewußtsein ist rein. Der Mensch weiß, nach rechter Norm entschieden zu haben. Das nachfolgende Gewissen lobt, ist zufrieden. Agathé syneidesis ist ein angenehmes Gefühlserlebnis, eine sympathische Empfindung darüber, sich in einer persönlichen Krise positiv verhalten zu haben. Gegensatz ist die Mißbilligung des unzufriedenen Gewissens, das anklagt und Vorwürfe erhebt. Diese Auffassung trifft hier jedoch nicht zu. „Gute Syneidesis“ bedeutet in 1 Tim 1,19 wohl nicht den Ablauf eines persönlichen Gewissenserlebens vor oder nach einer sittlichen Handlung. Vielmehr besagt Syneidesis mit dem Adjektiv „rein“ oder „gut“ das saubere Bewußtsein in religiös-sittlichen Dingen vor sich, vor Gott und dem Heilsglauben (Pistis). Paulus mahnt den Erlösten an seine grundsätzliche geistige Haltung. Die Syneidesis steht nach 1 Tim 1,19 in engster Verbindung mit der Pistis. Sie ist eine Pistis-Syneidesis und als solche gut oder rein. Syneidesis ist hier das beglückende Bewußtsein, das mit dem Heilsglauben verbunden ist, das frohe Empfinden, das der Besitz der neuen Lebensherrlichkeit schenkt. W. Grundmann (Theologisches Wörterbuch I 16) denkt an das neue Lebensbewußtsein, das Mitwissen um die prinzipiell neue oder „gute“ Lebensmöglichkeit des Christen. Pistis und Syneidesis sind unbedingt aneinander gekoppelt. Wer die Pistis verliert oder wegwirft, der verliert die gute oder reine Syneidesis. Als Beispiel dafür werden Hymenäus und Alexander angeführt (1 Tim 1,19). Unglaube und Syneidesis reimen sich nicht. Apistia schließt die gute Syneidesis aus. Übrigens gebraucht Klemens an einer anderen Stelle (Strom. VII 12 79,4 GCS 17 p. 56,25) den ursprünglich paulinischen Terminus (agathé syneidesis) bereits frei (außerhalb eines Zitates).

Dann bringt Klemens v. Al. mehrfach das Adjektiv eusyneidétos (Strom. VII 12 78,3 GCS 17 p. 55,28; VII 13 82,6 p. 59,5 und 83,1 p. 59,14

vgl. Marcus Aurelius 6,30). Einmal erscheint sogar das seltene Substantiv *eusyneidesia* (Strom. VI 14 113,2 GCS 15 p. 488,24).

b) Klemens (Strom. II 6 29,4 GCS 15 p. 129,1) bringt die Wendung: „sie haben die Syneidesis befleckt“. Zweifellos handelt es sich hier um eine Anlehnung an Tit 1,15, wo das gleiche griechische Verbum (*miaino*) in Zusammenhang mit Syneidesis gebraucht wird (der Hinweis darauf fehlt GCS 15 p. 129,1 und BKV II 17 S. 172).

„Befleckte Syneidesis“ ist das Gegenstück zu „guter“ oder „reiner“ Syneidesis. Das Bewußtsein des persönlichen Verhaltens ist nicht so, daß es nicht Schatten würfe oder Flecken brächte. In einer aktuellen sittlichen Entscheidung hat der Mensch versagt. Statt sich dem Glauben zuzuwenden, hat er sich für die Apistia entschieden (auch nach 1 Tim 1,5 bedingt Pistis eine gute Syneidesis, nach Tit 1,15 f und 1 Tim 4,2 der Unglaube eine „befleckte“ Syneidesis. RGG II 1165). Das nachfolgende richtende Gewissen meldet sich mißbilligend, beschämend, Vorwürfe erhebend, strafend, Schuld zudiktierend. Das persönliche Fehlurteil wird schmerzlich empfunden. Durch Unglauben haben die Apostaten ihre Syneidesis befleckt d. i. das frohe Bewußtsein des Heilsglaubens getrübt.

Ebenso ist Strom. IV 6 37,7 (GCS 15 p. 265,9) die Bedeutung von schlechtem oder anklagendem Gewissen gegeben. Klemens v. Al. nennt dort zwei Formen der *Metanoia* (Reue): die Furcht-*Metanoia* und die Syneidesis-Beschämung. „Es gibt zwei Arten der *Metanoia*, die gewöhnlichere ist die Furcht wegen dessen, was man getan hat, die spezielle ist die Beschämung der Seele vor sich selbst aus der Syneidesis heraus“ (Strom. IV 6 37,7 GCS 15 p. 265,7—9). O. Stählin (BKV II 19 S. 33) übersetzt hier Syneidesis mit „schlechtes Gewissen“. Das ist sachlich richtig. Reue bezieht sich ja immer auf eine vollbrachte Tat. Das eigentliche Gewissen als aktuelle Funktion einer persönlichen sittlichen Entscheidung äußert sich in zwei Formen: a) als warnendes oder vorangehendes, und b) als richtendes oder nachfolgendes Gewissen. Wir haben hier klar letztere Erscheinungsweise. Nach einer Sünde oder sittlichen Verfehlung gegen die Wertnorm entsteht ein starkes Gefühl der Mißbilligung, das leidend erlebt wird. Das Gewissen macht Vorwürfe, straft. Die moralische Schuld wird deutlich spürbar. Wir haben eindeutig das, was Hebr 10,22 mit *ponerá syneidesis* (Schuldbewußtsein) bezeichnet ist. Hier liegt eigentliche Gewissensfunktion vor.

5. Syneidesis als Wertbewußtsein in Strom. IV 7 54,3s (GCS 15 p. 273,12.14). Klemens v. Al. greift dort die paulinische Aussage auf: „Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist zuträglich . . .“ (1 Kor 10,23 f). Durch solches Handeln „wird die Syneidesis des Schwachen in Verwirrung gebracht“. Unmittelbar anschließend wird 1 Kor 10,29—31 zitiert: „Ich meine aber nicht die eigene Syneidesis, sondern die des anderen. Warum soll denn meine Freiheit von der Syneidesis eines anderen gerichtet werden? . . .“ (Strom. IV 7 54,2 GCS 15 p. 273,7—14). Hier erscheint Syneidesis dreimal: zweimal im Zitat aus 1 Kor 10,29 also in paulinischer Bedeutung und einmal von Klemens wieder frei gebraucht.

a) Die paulinische Syneidesis in 1 Kor 10,29. Dort kommt Syneidesis zweimal vor. Einmal ist damit die eigene Syneidesis des Agorá-Opferfleischessers bezeichnet, das andere Mal die Syneidesis des Ärgernis-Nehmers. Aus der vorausgehenden Mahnung, Götzenfleisch mit Bewußtsein

nicht zu essen „um jenes willen, der es aufgedeckt hat, und um der Syneidesis willen“ (1 Kor 10,28) folgt, daß hier Syneidesis im ersten Falle als „eigene Syneidesis“ sowohl Wertbewußtsein als auch aktuelles, funktionelles Gewissen bedeuten kann. Das Wertempfinden oder -gefühl wird gestört, wenn man gegen eine Norm handelt. Ein Erlebniskonflikt im Gewissensablauf tritt ein, wenn man das eigene Wertbewußtsein verletzt. Das Gewissen mahnt und warnt vorausgehend. Das nachfolgende Gewissen klagt an, verurteilt, straft. Syneidesis des Nächsten (1 Kor 10,29 b) dagegen kann bloß Wertbewußtsein bedeuten. Dies wird durch eine ärgerniserregende Handlung gestört (nicht der aktuelle Gewissensablauf). Strom. IV 13 98,2 GCS 15 p. 291,27 greift nochmals 1 Kor 10,29 auf: „eigene Syneidesis“ und „Syneidesis des anderen“.

b) Die Aussage des Kirchenschriftstellers „die Syneidesis des Schwachen wird in Verwirrung gebracht“ (Strom. IV 7 54,3 GCS 15 p. 273,12). Klemens lehnt sich in dieser Formulierung wohl an paulinische Gedankengänge in 1 Kor 10,27 f an. Aber er gebraucht ein Verbum (hypopherein), das in den paulinischen Briefen nicht in Kopplung mit Syneidesis erscheint. Die Bedeutung des Wortes ist hier die von Wertbewußtsein. Durch ein anstößiges Tun kann man das Wertempfinden des Mitmenschen stören. Man gibt Ärgernis oder sittlichen Anstoß. Die bisher gültige Wertnorm kann ins Wanken geraten. Wie beim Essen von Agora-Götzenopferfleisch kann der Bruder in seinem Wertgefühl verletzt werden. Er hat das bisher als streng verboten und für einen Christen als unmöglich angesehen. Nun wird seine Wertnorm verwirrt. Es schwankt und beginnt an der Gültigkeit seiner bisherigen Anschauung zu zweifeln. Zwei Ergebnisse dieser kurzen Untersuchung treten wohl klar zutage. 1. Syneidesis hat bei Klemens v. Al. sehr verschiedene Bedeutungen. Eine wissenschaftliche Auswertung fordert, unbedingt an jeder Stelle genau zu untersuchen, in welchem Sinne das Wort gebraucht ist.

2. Die Syneidesis-Vorstellungen der paulinischen Theologie haben auf Klemens v. Al. Einfluß gewonnen. Wie dort erscheint Syneidesis ebenso als Bewußtsein, Wertnahme, Mitwissen und nachfolgendes gutes oder böses Gewissen.